

Antrag an den Hauptausschuss des Deutschen Schachbundes

Antragsteller

Ullrich Krause, Präsident des Deutschen Schachbundes

Malte Ibs, 1. Vorsitzender der Deutschen Schachjugend e.V. i. Gr.

Groß Grönau + Elmshorn, 1. Oktober 2020

Dieser Antrag wird mit Zustimmung des Präsidiums des DSB und des Geschäftsführenden Vorstands der DSJ gestellt.

Antrag

Der für den 12. Dezember 2020 in Kassel einberufene Hauptausschuss möge beschließen:

1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kongress, im Jahr 2022 eine Umlage von 50 Cent je Einzelmitglied von den Mitgliedern des Bundes zur Finanzierung der Grundausrüstung der DSJ zu erheben; der Beschluss bleibt dem Kongress vorbehalten.
2. Der Bund gewährt der DSJ für das Jahr 2021 einen Zuschuss in der durch die Umlage erwarteten Höhe (45.000 €). Der Zuschuss ist auf die Umlage nach Ziffer 1 anzurechnen.

Begründung

Die Deutsche Schachjugend wurde am 22. August 2020 als eingetragener Verein gegründet. Sie benötigt als eigenständiger Verein eine finanzielle Grundausrüstung, die insbesondere in der Startphase eine Absicherung gegen Risiken und Schwankungen ermöglicht. Diese Grundausrüstung bedarf der Gegenfinanzierung. Im Einzelnen:

Um die angemessene Höhe der Grundausrüstung zu ermitteln, ist es sachgerecht, den Vermögensstock ins Verhältnis zum jährlichen Umsatz zu setzen. Die Antragsteller halten hiernach eine Ausstattung in Höhe von 45.000 € für angemessen: Bei einem Jahresumsatz von ca. 800.000 € würde die Grundausrüstung die Ausgaben von knapp drei Wochen decken. Für die DSJ ist eine Grundausrüstung von 45.000 € also eigentlich knapp bemessen. Die DSJ zeigt jedoch seit Jahrzehnten, dass sie Haushalt und Abschluss gut im Ausgleich halten kann. In den kommenden Jahren ist es das Ziel, Ausgaben bei der DSJ durch verbesserte Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung zu reduzieren. Außerdem wird der DSB durch die regelmäßigen Haushaltsberatungen zur weiteren Unterstützung der DSJ ihre finanzielle Entwicklung eng begleiten und so zu ihrer Konsolidierung beitragen.

Die Grundausrüstung soll gegenfinanziert werden durch eine einmalige Umlage in Höhe von 50 Cent je Einzelmitglied. Das erwartete Aufkommen liegt bei etwa 45.000 €. Die Antragsteller sehen die einmalige Umlage als zumutbare Belastung der Mitglieder an. Sie vermeidet eine Schwächung des Bundes und stärkt die DSJ. Bund und DSJ hatten im Vorfeld der Gründung als Ziel formuliert, dass die Umgründung nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Mitglieder führen sollte. Der im Verlauf des außerordentlichen Kongresses gefundene Kompromiss lässt sich jedoch nicht haushaltsneutral verwirklichen. Die Umlage scheint vor diesem Hintergrund vertretbar: Erstens ist die Belastung gering, zweitens handelt es sich um eine einmalige Position, und drittens

ist der Kompromiss Grundlage für die Delegierten des Kongresses gewesen, der Umgründung zuzustimmen.

Zu Ziffer 1:

Diese Umlage soll vom DSB erhoben werden, aber sie wäre zweckgebunden für die Gründungsausstattung der DSJ. Die Festsetzung einer Umlage kann gem. § 52 der Satzung nur durch den Kongress erfolgen, und zwar mindestens sechs Monate vor dem Fälligkeitstermin, also dem Beginn des jeweils folgenden Kalenderjahres. Die Entscheidung über Erhebung der Umlage könnte also erst der nächste Kongress im Mai 2021 für den 1. Januar 2022 treffen. Wir schlagen dem Hauptausschuss vor, dieses Vorhaben zu billigen und dem Kongress eine entsprechende Empfehlung auszusprechen

Zu Ziffer 2:

Um die Arbeitsfähigkeit der DSJ sicherzustellen, wird beantragt, die DSJ unmittelbar nach Beschluss des Kongresses mit einem Betrag auszustatten, der einer Umlage von 50 Cent pro Mitglied entspricht. Dieser Betrag soll von der späteren Umlage abgezogen werden; de facto tritt der Bund damit also in Vorleistung zur erwarteten Umlage.